STADTAMT BAD ISCHL
Pfarrgasse 11 • A - 4820 Bad Ischl

info@stadtamt-badischl.at
www.bad-ischl.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl.

Datum: 30.04.2020
Sitzungsnummer: GR/020/2020

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.04.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 17:35 Uhr
Tagungsort: Kongress- u. Theaterhaus Bad Ischl (kleiner Saal)

Anwesende:

Bürgermeister	
Ines Schiller, BEd	SPÖ
1. Vizebürgermeister	
Thomas Loidl	SPÖ
2. Vizebürgermeister	
Anton Fuchs	FPÖ
Stadtrat	
Marija Gavric	SPÖ
Siegfried Lemmerer	SPÖ
Brigitte Platzer	SPÖ
Johannes Kogler	ÖVP
Karl Komaz	ÖVP
Josef Loidl	FPÖ
GR-Mitglied	
Christian Binder	SPÖ
Andreas DeBettin	SPÖ
Ulrike Eitzinger	SPÖ
Marianne Kloibhofer, MSc	SPÖ
Claudia Larsen	SPÖ
Irene Lauberger	SPÖ
Ursula Leitner	SPÖ
Birgit Loidl	SPÖ
Stefan Loidl	SPÖ
Tobias Loidl	SPÖ
Josef Pilz	SPÖ
Fabian Traisch	SPÖ
Franz Traisch	SPÖ
Josef Engl	FPÖ
Dr. Harald W. Kotschy	FPÖ
MMMag. Norbert Schartner	FPÖ
Klaus Wallerstorfer	FPÖ
Josef Wimmer	FPÖ
Ursula Bittner	ÖVP

Wilhelm Blohberger	ÖVP	
Wilhelm Gollowitzer	ÖVP	
Sabine Komaz	ÖVP	
Lorenz Müllegger	ÖVP	
Johann Nemec	ÖVP	
Mag. Margit Ketter	GRÜNE	
Maximilian Ketter	GRÜNE	
Markus Reitsamer	GRÜNE	

GR-Ersatz FPÖ

Hermine Siegl	FPÖ	Vertretung für Micha Oberfeld

Verwaltung
Dr. Adam Sifkovits
Mag. Wolfgang Degeneve
Mag. Daniela Schäfer

Schriftführerin
Michaela Robin

Entschuldigt abwesend:

GR-Mitglied

Micha Oberfeld	FPÖ

Protokollunterfertigung:

Vorsitzende Bgm. Ines Schiller, Bed	SPÖ	
FO. Ursula Leitner	SPÖ	
FO. Klaus Wallerstorfer	FPÖ	
FO. Wilhelm Blohberger	ÖVP	
FO. Markus Reitsamer	Grüne	

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.
Weiters gibt Sie bekannt, dass der TOP 6.3. und TOP 10.1. von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. Gem.O

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF stellen die Gemeinderäte der ÖVP den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt als Punkt 15.1. in die Tagesordnung aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschrankte Parkplätze der Stadtgemeinde Bad Ischl: 2 Std. Gebührenfrei parken, Kurzparkzonen 1 Std. Gebührenfrei parken bis 31.08.2020.

Begründung zur Dringlichkeit:

Aufgrund des derzeitigen Rückganges der Frequenz in der Innenstadt durch den „Lockdown“ im Rahmen der COVID 19 Krise, soll durch eine teilweise Gebührenbefreiung bei den Kurzparkzonen (1 Std.) und bei den beschrankten Parkplätzen (2. Std.) erreicht werden, dass ein Besuch der Stadt attraktiver wird und dadurch die heimischen Handelsbetriebe,

Gaststätten, Cafés und Betriebe zu unterstützen. Da es derzeit und auch mittelfristig wenig bis gar keine kulturellen Aktivitäten geben wird, ist es wichtig durch Maßnahmen (wie zB weniger Parkgebühren) sowohl Einheimische als auch Gäste zu animieren, wieder vermehrt in die Innenstadt zu kommen.

GR Ursula Leitner *sagt, dass der Antrag für die SPÖ doch sehr überraschend kommt. Man wisse, dass man Bad Ischl in dieser Zeit stützen muss, dennoch gehöre im Vorfeld zuerst einiges abgeklärt wie zB die technischen Möglichkeiten.*

Beschluss zur Dringlichkeit:

Beschluss:		
23	Gegenstimmen:	7 FPÖ 16 SPÖ
3	Stimmenthaltungen	De Bettin Andreas, SPÖ Binder Christian, SPÖ Wallerstorfer Klaus, FPÖ
11	Stimmen für den Antrag:	gesamte ÖVP gesamte Grüne

Dem Antrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Rechnungsabschluss 2018, Prüfbericht der BH Gmunden
3. Rechnungsabschluss 2019, Beschlussfassung
4. Voranschlag 2020, Korrekturen
5. Mittelfristige Finanzplanung, Abänderung der Prioritätenreihung
6. Finanzierungspläne, Beschlussfassung:

6.1. ~~Projekt "Steinschlagschutz Lauffen/Engleiten"~~
6.2. FW Perneck, Ankauf KLF-A
6.3. Projekt "Schulzentrum"

7. Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024, Gesellschaftsgründung
8. Technologiezentrum Inneres Salzkammergut, Kauf- und Abtretungsvertrag
9. Umbau VS Pfandl, Ergänzungskosten
10. Wiederaufbau Tennishalle

10.1. ~~Vergabe von Arbeiten und immateriellen Leistungen~~
10.2. Übertragungsverordnung gem. 44 OÖ. GemO 1990

11. Siedlung Grenzweg / Sueßweg, Anschluss an die Städt. Wasserversorgung
12. Gastgarten am Sparkassenplatz, Bestandvertrag
13. Verbot des Feilbietens im Umherziehen, Verordnung
14. Vertretungsbefugnis beim Landesverwaltungsgericht
15. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.01.2020 noch bis Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

Dem Antrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

2. Rechnungsabschluss 2018, Prüfbericht der BH Gmunden

Sachverhalt:
Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2018 (Schreiben vom 05.02.2020, Geschäftszahl BHGMGEM-2018-532571/10-RE), welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

3. Rechnungsabschluss 2019, Beschlussfassung

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm Thomas Loidl

Sachverhalt:
Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Sabine Komaz, verliest den Prüfbericht über die am 9. März 2020 durchgeführte Prüfung.

Prüfungsbericht
über die 25. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl in der Finanzverwaltung, am Montag den 09. März 2020 um 17:00 Uhr.

Gegenstand der Prüfung: Rechnungsabschluss 2019

Zur Prüfung lagen dem Prüfungsausschuss nachstehend angeführte Unterlage vor:

- Entwürfe des Rechnungsabschlusses 2019 lt. SessionNet vom 6. März 2020

Ordentlicher Haushalt
Eingangs wurde allgemein festgestellt, dass das Jahr 2019 aus finanzieller Sicht positiv verlaufen ist. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt um € 1.645.275,07 oder 4,39 % erhöht und die Ausgaben um € 1.391.816,25 oder 3,94% verringert. Dies entspricht einer Einnahmensteigerung von rd. 4,19%

	Einnahmen	**Ausgaben**	**+/-**
Voranschlag 2019	37.542.600,00	35.312.500,00	0
Ergebnis 2019	39.117.301,39	33.907.887,03	0
Abweichungen zum Voranschlag	1.574.701,39	1.404.612,97	0

Diese Tabelle stellt die saldierten Mehreinnahmen Rechnungsabschluss-Voranschlag dar.

Diskutiert wurden größere Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag, wie zum Beispiel:

- Personalkosten - Höhere Ausgaben hängen damit zusammen, dass eine weitere Krabbelgruppe sowie eine I-Gruppe eingerichtet worden sind. Weiters wurde eine Leiterstelle nachbesetzt, welche in der Übergangsphase doppelt besetzt war.
- Dachrinnenheizung VS Concordia – musste installiert werden
- Kulturhauptstadt 2024 – Förderrahmen wurde erhöht.
- Deliktauswertung – Erhöhung wegen neuer Toleranzgrenzen
- WD – 2. Hälfte des Winters 2018/2019 war sehr Aufwandsintensiv.
- Funkwasserzähler – Umstellung weiter, als bisher geplant
- Verkehrsflächenbeiträge – höhere Einnahmen durch intensive Aufarbeitung offener Bescheide aus 2017 und 2018, sowie Areal Robinson.
- Feuerwehr Fahrzeuge – wurden 2019 nicht angeschafft, sondern erst 2020, 2021, 2022

Schulden und Annuitäten

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2019 € 27.738.323,54 (-1.929.476,67 oder rd. 6,5% im Vergleich zum Vorjahr). Das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von € 1.966,42 (das sind - € 129,80 weniger als im Jahr 2018) Im Vorjahr betrug der Schuldenstand € 29.667.800,21 und entsprach einer Pro/Kopf-Verschuldung von € 2.096,22.

	Ende 2018	**Ende 2019**	**+/-**
Schuldenart I	7.415.983,00	6.947.141,04	-468.841,96
Schuldenart II	22.251.817,21	20.791.182,50	-1.460.634,71
Gesamtschuldenstand	29.667.800,21	27.738.323,54	1.929.476,67 (rd. 6,5 %)

Wegen nicht umgesetzter Projekte mussten Darlehen in der Höhe von € 4.755.000,00 nicht aufgenommen werden.

Es wird die Empfehlung abgegeben weiterhin die Pro/Kopf-Verschuldung möglichst zu senken, wenngleich auch die Umsetzung dringend notwendiger infrastruktureller Projekte ansteht.

Die Sozialhilfeverbands-Bezirksumlage betrug im Jahr 2019 € 4.246.076,00 Mio. und fiel gegenüber dem Vorjahr (€ 4.182.681,00 Mio.) um € 63.395,00 oder 1,52% höher aus.
Der Ausschuss stellt fest, dass die Krankenanstalten-Beiträge einen enormen Aufwand für die Gemeinde darstellen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 4.519.474,83 Mio. und Ausgaben von € 5.965.763,99 aus. Daraus errechnet sich ein Soll-Fehlbetrag von € 1.446.289,16 (2018: Überschuss € 88.899,72)

Das laufende Ergebnis d.h. ohne Abwicklung der Soll-überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr, ergibt Einnahmen in der Höhe von € 3.219.474,83 Mio. und Ausgaben in Höhe von € 4.754.663,71 Mio. und somit einen Soll-Fehlbetrag von € 1.535.188,88.

	Einnahmen	**Ausgaben**	**+/-**
Voranschlag 2019	9.319.500,00	12.114.300,00	-2.794.800,00
Ergebnis 2019	4.519.474,83	5.965.763,99	-1.446.289,16
Abweichungen z. Voranschlag	-4.800.025,17	-6.148.536,01	1.348.510,84

Von den 22 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes konnten 4 Vorhaben unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus den Vorjahren nicht ausgeglichen werden:

Bezeichnung des Vorhabens	**-Fehlbetrag +Überschuss**	**Abwicklung bis**	**Finanzierung durch**
Zubau Kindergarten Pfandl	-358.000,00	2020-2023	BZ/LZ Mittel
Sanierung Lehar-Stöckl	-104.500,00	2020-2021	BZ/LZ Mittel
Radwege	-324.891,76	2020	LZ, Förderung KPC
Straßenbau*	2120,58	2019	
Kanalbau BA 19	-661.017,98	2020	Darlehen/Zuführung oH
Fehlbetrag	**-1.446.289,16**		

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses halten fest, dass trotz ausgeglichenem RA 2019 und VA 2020 weiterhin auf eine sparsame und effiziente Geldpolitik geachtet werden soll.

Obfrau des Prüfungsausschusses: Sabine Komaz
Mitglieder des Prüfungsausschusses: Harald Leimer
Klaus Wallerstorfer
Mag. Dr. Alfred Hausotter

Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2019:

Ordentlicher Haushalt:
Auch im Jahr 2019 konnte wiederum der Haushaltsausgleich erreicht werden.
Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 schließt mit **Einnahmen** und **Ausgaben** von jeweils **€ 39.117.301,39** ab.

Außerordentlicher Haushalt:
Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von € 4.519.474,83 und Ausgaben von € 5.965.763,99 aus. Daraus errechnet sich ein Soll-Fehlbetrag von € 1.446.289,16.

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des Voranschlages 2019 und des Ergebnisses 2019:

	Einnahmen	Ausgaben (inkl. Fehlbeträge)	+/-
Voranschlag 2019	9.319.500,00	12.114.300,00	-2.794.800,00

Ergebnis 2019	4.519.474,83	5.965.763,99	- 1.446.289,16
Abweichungen zum Voranschlag	-4.800.025,17	-6.148.536,01	1.348.510,84

Detailliertere Informationen sind dem Bericht zum Rechnungsabschluss und dem Rechnungsabschluss 2019, welche inhärente Bestandteile der Verhandlungsschrift sind, zu entnehmen.

Antrag:

a) Es wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluss 2019 des ordentlichen Haushaltes zu beschließen.

b) Es wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluss 2019 des außerordentlichen Haushaltes zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor zu a) und b) antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss	Der Gemeinderat beschloss zu a) und b) einstimmig antragsgemäß.

4. Voranschlag 2020, Korrekturen

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm Thomas Loidl

Sachverhalt:
Im Zusammenhang mit dem Projekt „Steinschlagschutz Lauffen/Engleiten“ wurden am Tag des Gemeinderates (12.12.2019) Verschiebungen vom operativen in den investiven Haushalt des Voranschlages 2020 vorgenommen. Die Änderungen wurden in der Gemeinderatssitzung dokumentiert und beschlossen.
Amtsintern fiel nach Beschlussfassung des Voranschlages auf, dass diese Verschiebungen im Vorbericht und Gemeinderatsprotokoll nur teilweise korrigiert wurden. Darüber hinaus wurde ein Tippfehler im Vorbericht und Umstellungsfehler im Zusammenhang mit der in der Zwischenzeit in Kraft getretenen VRV 2015 korrigiert (nähere Details laut Aktenvermerk vom 11.02.2020).

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt die Korrekturen (beschrieben im Aktenvermerk vom 11.02.2020) zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

5. Mittelfristige Finanzplanung, Abänderung der Prioritätenreihung

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm Thomas Loidl

Sachverhalt:
Zum Erlangen der Gültigkeit des von der Direktion Inneres und Kommunales erteilten Finanzierungsplanes für das Projekt „Steinschlagschutz Lauffen/Engleiten“ ist die Abänderung der Prioritätenreihung im MFP notwendig.

Um selbiges Problem beim Finanzierungsplan für das Fahrzeug der FW Perneck (Bestellung 2020 für 2021) zu vermeiden, soll dieses Vorhaben auf Priorität 2 vorgereiht werden.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, das Projekt „Steinschlagschutz Lauffen Engleiten“ und das „Fahrzeug FF Perneck“ wie dargestellt, in der Übersicht der Vorhaben, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, auf Priorität 1 und 2 zu reihen.
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6. Finanzierungspläne, Beschlussfassung:

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm Thomas Loidl

6.1. Projekt "Steinschlagschutz Lauffen/Engleiten"

Sachverhalt:
Die Direktion Inneres und Kommunales hat für das Projekt "Steinschlagschutz Lauffen/Engleiten" folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025-2028	2029-2034	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	16.500	8.250	**68.750**
BZ - Sonderfinanzierung	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400	49.500	24.750	**206.250**
Summe in Euro	**35.200**	**35.200**	**35.200**	**35.200**	**35.200**	**35.200**	**66.000**	**33.000**	**275.000**

Das Vorhaben soll eine entsprechend hohe Priorität enthalten und zuvor im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist angehalten, in der nächsten Gemeinderatssitzung den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung der abgeänderten Prioritätenreihung vor dem Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung des Finanzierungsplanes“ abzuhandeln. Widrigenfalls erlangt die gegenständliche Finanzierungsdarstellung keine Gültigkeit.

Diese Finanzierungsdarstellung weist die Spalte „2020“ doppelt aus und ist somit fehlerhaft. Es handelt sich um einen reinen Darstellungsfehler, die Summen sind korrekt. Dennoch ist die Finanzierungsdarstellung lt. IKD ungültig und muss den Unterschriftenlauf erneut passieren. Die gültige Finanzierungsdarstellung soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende korrigierte Finanzierungsdarstellung zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.2. FW Perneck, Ankauf KLF-A

Sachverhalt:
Die Direktion Inneres und Kommunales hat für das Projekt "KLF-A- Ankauf/Ersatz FW Perneck" die im Anhang angefügte Finanzierungsdarstellung übermittelt.
Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.3. Projekt "Schulzentrum"

Dieser TOP wurde abgesetzt.

7. Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024, Gesellschaftsgründung

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:
Seit dem Zuschlag für die Europäische Kulturhauptstadt 2024 arbeitet das damalige Bewerbungsteam gemeinsam mit der Bannerstadt Bad Ischl an der Umsetzung der im Bewerbungsbuch beschriebenen Organisationsmaßnahmen.
Zeitlich dringend ist dabei die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche die gesamte Vorbereitung und den Ablauf des Kulturhauptstadt-Jahres 2024 organisieren soll.
Die Vergabe-Jury der EU wird diese Gesellschaftsgründung bereits beim nächsten Evaluierungstermin im Sommer/Herbst d. J. kontrollieren.

Nach langen Verhandlungen mit den in Frage stehenden künftigen Gesellschaftern und in Absprache mit dem Bund und den Kulturdirektionen der Länder Oberösterreich und Steiermark wurde der vorliegende Gesellschaftsvertrag erstellt. Die Bestimmungen hinsichtlich der „Gemeinnützigkeit“ erfolgten aufgrund einer Empfehlung der BNP Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH.
Bei der Entsendung der Aufsichtsräte (Pkt. VIII) verpflichtet sich die Stadtgemeinde Bad Ischl, die zwei vom Bund namhaft gemachten Personen sowie eine vom Land OÖ und eine vom Land Stmk. namhaft gemachte Person (insgesamt 4), in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

8. Technologiezentrum Inneres Salzkammergut, Kauf- und Abtretungsvertrag

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:
Das Land Oberösterreich hat bereits vor geraumer Zeit bekannt gegeben, dass es ihre Beteiligung als Gesellschafterin des Technologiezentrum Inneres Salzkammergut aufgeben wird und ihre Anteile verkauft.
Sinnvoller Weise ist angedacht (so wie es beim Technologiezentrum in Gmunden bereits abgewickelt wurde) die Landesanteile an die Gesellschaftsbeteiligten Gemeinden zu verkaufen bzw. abzutreten.
Der erhöhte Kaufpreisteil für die Stadtgemeinde Bad Ischl ist im Vertragsentwurf unter Punkt 3.2. erklärt.

Die finanzielle Abwicklung ist derart vorgesehen, dass die jeweiligen Kaufpreise den Gemeinden durch die Auflösung der jeweiligen Kapitalrücklagen rückerstattet werden.
Die Übernahme der Landesanteile wird sich daher für die übernehmenden Gesellschafter, so auch die Stadtgemeinde Bad Ischl, kostenneutral darstellen. Der Anteil der Stadtgemeinde Bad Ischl an der TechnoZ GmbH erhöht sich durch diese Übernahme von derzeit 32,56 % auf 37 %.

Der Abschluss des vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür erteilt wird und weiters, dass die Auflösung und Auszahlung der Kapitalrücklage in der Gesellschaft für die Finanzierung des Kaufpreises auch tatsächlich erfolgt.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt,

a) den vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrages nebst Gesellschafterbeschluss, welche als Beilagen integrierende Bestandteile dieser Verhandlungsschrift bilden, unter den vorhin genannten Voraussetzungen zu beschließen und

b) Frau Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd anstatt Bürgermeister a.D. Hannes Heide in den Beirat der Gesellschaft zu entsenden.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor zu a) und zu b) antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss zu a):

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Beschluss zu b):

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

9. Umbau VS Pfandl, Ergänzungskosten

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm Thomas Loidl

Sachverhalt:
Im Zuge der Erweiterung der Volksschule Pfandl ergeben sich Ergänzungsarbeiten, welche als notwendig erachtet werden und teilweise nicht vorhersehbar waren. So liegt etwa eine unzureichende Tragfähigkeit der Decke über dem EG vor, der Elektroverteiler ist zu überholen, eine WC-Anlage im Erdgeschoss ist umzubauen und es liegt ein Ergänzungsangebot für eine PV-Anlage vor. Die Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich sehen bei Kostenüberschreitung eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde vor, so dass diese Aufträge nur vorbehaltlich der nötigen Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen werden können.

Begründung Zusatzdecke über EG:
Im Zuge der Bauausführung wurde die Decke über dem EG durch das beauftragte Statik-Büro mit folgendem Ergebnis detailliert untersucht: *„Die Rippendecke wurde von uns mit Bodenauflast 2,5kN/m² und Nutzlast incl. Leichtwandzuschlag 4,0kN/m² nachgerechnet und dabei folgendes festgestellt:*

Die Feldbewehrung 2 bi56 ist im größeren Feld um 18% überschritten.
Die Feldbewehrung im kleineren Feld mit 2 bi56 ist gerade noch ausreichend.
Die Stützbewehrung ist bei 2 bi56/Rippe um 71% bzw. bei 1 bi56/Rippe um 121% überschritten.
Die Rippen weisen keine Schubbewehrung auf. Dies ist gemäß ÖN B 4200 nur für Nutzlasten unter 2,75kN/m² zulässig.

Die Tragfähigkeit der Decke ist daher nicht in ausreichender Form gegeben und eine Verstärkung ist unbedingt erforderlich.“

Die Beschaffenheit des Untergrundes im Bereich des Bauplatzes wurde ebenfalls geprüft und ist für die beabsichtigten Baumaßnahmen geeignet. Die Tragfähigkeit der zu überbauenden Gebäudeteile ist (mit Ausnahme der Decke über dem EG lt. erfolgter Detailuntersuchung) für die beabsichtigten Baumaßnahmen geeignet. Beim Anschluss zum Zubau sind die entsprechenden Unterfangungen und Verstärkungen vorzunehmen, welche im Bauprogramm enthalten sind. Die Kosten belaufen sich auf € 45.215,29 exkl. USt.

Begründung Umbau Elektroverteiler:
Bei einem Lokalaugenschein von Herrn Promberger und Herrn Greunz, Energie-AG, wurde festgestellt, dass die derzeitige Versorgung vom Verteiler der Energie-AG vor der Volksschule abgehend mit einem Kabel (von der E-AG im Plan als Fremdkabel bezeichneten – daher also einem Eigenkabel der Stadtgemeinde) mit Querschnitt 50mm² erfolgt, im Hauptverteiler aber nur ein Kabel mit Querschnitt 25mm² ankommt. Das Kabel ist also wahrscheinlich in einer Muffe (Lage unbekannt) gespleißt und im Querschnitt herabgesetzt.

Im Zuge der Um- und Zubauarbeiten wird im Innenhof der Kanal neu verlegt, es bietet sich also an, die Volksschule neu mit einem Kabel in ausreichendem Querschnitt zu versorgen. Das von der Fa. Promberger angebotene Kabel ALU 150mm² ist ausreichend dimensioniert,

es würde ein kleinerer Querschnitt genügen, da das 150mm² aber ein Standardkabel ist, wären kleinere Kabel um ca. das doppelte teurer.

Der Tausch des Hauptverteilers erscheint im Zuge des Zu- und Umbaus ebenso sinnvoll, da dieser in der Technik schon sehr veraltet ist (keine FI-Schalter, Berührungsschutz nicht ausreichend, Lüftungsschalter im Verteiler eingebaut etc.) und die Sicherheit der Personen, vor allem der Schüler, in der Schule nicht ausreichend gegeben ist. Des Weiteren handelt es sich um eine größere Umbaumaßnahme wo sich unter anderem der Einspeisestrom erhöht, zusätzlich soll eine PV-Anlage errichtet werden.

Durch die Baumaßnahmen wird in die elektrische Anlage eingegriffen, diese ist als Gesamtanlage zu betrachten. Es wird daher dringend empfohlen, den Verteiler und die Stromversorgung auf den derzeitigen Stand der Technik zu bringen. Im Zuge des Zu- und Umbaus der Volksschule würde es sich anbieten, diese Arbeiten durchzuführen, da der Aufwand jetzt entsprechend niedriger ist. Die Kosten dafür betragen € 10.536,68 exkl. USt.

Begründung PV-Anlage:
Da eine etwaige Installation einer PV-Anlage am Dach grundsätzlich möglich ist, wurde Herr DI Kineswenger mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt. Das von ihm eingeholte Angebot für die PV-Anlage wurde auf Basis der bereits im benachbarten Kindergarten errichteten Anlage erstellt. Dieses Ergänzungsangebot beläuft sich auf € 7.918,96 exkl. USt. Jedenfalls sind für die Bauarbeiten bereits Leerverrohrungen für eine solche PV-Anlage vorgesehen, um auch eine etwaige spätere Montage zu ermöglichen.

Begründung Umbau WC- Erdgeschoss:
Die WC-Anlage im Erdgeschoss (Turnsaalbereich) ist mehr als 50 Jahre alt und dementsprechend in einem desolaten Zustand, so dass eine Erneuerung notwendig ist. Da die hierfür benötigten Gewerke während des Bauvorhabens bereits im Gebäude beschäftigt sind,
ist die Sanierung der bestehenden WC-Anlage problemlos im Zuge der Arbeiten möglich.
Die hierfür vorerst geschätzten Kosten werden noch durch detaillierte Angebote konkretisiert und belaufen sich derzeit kalkulatorisch auf ca. 6.000,- exkl. USt.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, die Annahme der angebotenen Leistungen für
a) die Zusatzdecke über EG zu € 45.215,29 exkl. USt.,
b) den Umbau des Elektroverteilers zu € 10.536,68 exkl. USt.,
c) den Umbau der WC-Anlage zu ca. € 6.000,- exkl. USt. und
d) der Herstellung einer PV-Anlage zu € 7.918,96 exkl. USt.
vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

10. Wiederaufbau Tennishalle

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

10.1. Vergabe von Arbeiten und immateriellen Leistungen

Dieser TOP wurde abgesetzt.

10.2. Übertragungsverordnung gem. 44 OÖ. GemO 1990

Sachverhalt:
Um eine zügige Umsetzung des Wiederaufbaus der Tennishalle zu gewährleisten, soll die dem Gemeinderat zukommende Befugnis der Vergabe der entsprechende Arbeiten und immateriellen Leistungen an den Bau- und Finanzausschuss übertragen werden.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

11. Siedlung Grenzweg / Sueßweg, Anschluss an die Städt. Wasserversorgung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Josef Loidl

Sachverhalt:
Die Bezieher des Wassers der privaten Versorgungsanlage Schenner ersuchen mehrheitlich um Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz der Stadtgemeinde Bad Ischl, da bis Dato keine Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser über die bestehende private Wasserversorgungsanlage erfolgt (der dazu erlassene wasserrechtliche Bewilligungsbescheid der BH Gmunden erlischt, sobald der Anschluss an das öffentliche Netz technisch möglich ist). Auf Grund eines technischen Gebrechens der Behälteranlage wurde es im Jänner 2020 erforderlich, eine Notwasserverbindung zur WG Haiden, als Übergangslösung herzustellen. Die wasserrechtliche Bewilligung für diese Notversorgung endet mit Jänner 2021.

Nach letztem Wissensstand ist die WG Haiden an einer Übernahme der o.a. Wasserversorgungsanlage nicht interessiert.

Der Anschluss an die städt. Wasserversorgung könnte über einen eigenen Bauabschnitt heuer durchgeführt werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 300.000,--. Darin sind die kompletten Verlegemaßnahmen und Asphaltierungsarbeiten in den Bereichen Grenzweg, Sueßweg und Michael-Pacher-Straße miteingerechnet.

In diesem Zuge werden ca. 10 weitere Objekte, die einer eigenen kleinen privaten Wasserversorgungsgemeinschaft angehören, in den Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgung fallen. Diese Wasserversorgungsanlage hat keine wasserrechtliche Genehmigung und wird zurzeit durch die Lebensmittelaufsicht einer Prüfung unterzogen.

Bei den 20 Objekten der erstgenannten Wasserversorgung und den zusätzlichen 10 Objekten der vorerwähnten Wasserversorgung ist mit ca. € 90.000,00 Anschlussgebühren zu rechnen.

Um dieses Projekt zeitnah durchführen zu können (Baubeginn August 2020, Fertigstellung Dezember 2020 - frühest möglich wenn alle Bewilligungen und Genehmigungen erteilt werden), ist es erforderlich, ein wasserrechtliches Einreichprojekt zu erstellen und eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, die Ausschreibung kann parallel laufen. Die Vergabe der Grabungs- und Verlegearbeiten würde dann im nächsten Ausschuss für städt. Betriebe und Verkehr behandelt werden und könnte im Gemeinderat im Juni 2020 vergeben werden.

Die Planungs-, Einreichungs-, Ausschreibungs-, und Kollaudierungskosten können zu den Preisen des BA08 Wasserleitungsbau, als Zusatzauftrag an DI Peter Adler vergeben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Netto € 13.125,00 (diese Kosten können im nächsten Bauabschnitt als Vorleistung, förderungstechnisch geltend gemacht werden).

Antrag:
Es wird entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Städt. Betriebe und Verkehrsangelegenheiten der Antrag gestellt,

a) das Projekt zu Nettobaukosten von ca. € 300.000,-- umzusetzen und

b) die Planungs-, Einreichungs- und Ausschreibungsarbeiten, die Bauaufsicht, sowie die Kollaudierung, als Zusatzauftrag zum BA08 an DI Peter Adler, zu Nettogesamtkosten von € 13.125,00 – zu vergeben.

Die Anschlusswerber werden schriftlich über die in jeden Fall anfallenden Kosten für die Anschlussgebühr und des Wasserbezugs informiert.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat zu a) und b) vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss zu a):

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Beschluss zu b):

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

12. Gastgarten am Sparkassenplatz, Bestandvertrag

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:
Die Bestandvereinbarung mit dem Betreiber des Gastgartens am Sparkassenplatz ist mit 31.12.2019 abgelaufen. Der neue Vertrag soll mit 15.5.2020 beginnen und sieht eine Laufzeit bis 31.12.2024 mit einem jährlichen Bestandentgelt von € 13.650,-- zzgl. MwSt. und wertgesichert vor.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Vertrag, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

13. Verbot des Feilbietens im Umherziehen, Verordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Karl Komaz

Sachverhalt:
Aus Anlass der aktuellen Situation rund um Covid-19 wurde von der Bürgermeisterin aufgrund des § 60 OÖ. Gemeindeordnung (Notanordnung) ein Verbot des Feilbietens im Umherziehen gem. § 53 Abs. 2 Gewerbeordnung im Gemeindegebiet von Bad Ischl bis 30.4.2020 erlassen.
Durch den Wegfall der Umstände, welche diese Maßnahme erforderten, konnte die Verordnung vor Ablauf dieser Frist bereits mit Rechtswirkung 23.4.2020 wieder aufgehoben werden.

Antrag:
Es wird daher gem. § 60 OÖ. Gemeindeordnung der Antrag gestellt, die vorliegende Aufhebungsverordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

14. Vertretungsbefugnis beim Landesverwaltungsgericht

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:
Für die Vertretung der Stadtgemeinde (bzw. der jeweils belangten Behörde Bürgermeisterin oder Gemeinderat) in Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht ist für die leitenden Bediensteten des Stadtamtes eine Vertretungsbefugnis durch den Gemeinderat zu beschließen. Diese Befugnis ist bei den bestehenden Berechtigungen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage anzupassen bzw. bei neu eingetretenen Bediensteten neu zu beschließen.

Antrag:
Es wird daher der Antrag gestellt, für die nachstehend genannten Bediensteten die Vertretungsbefugnis (für die Dauer des Arbeitsverhältnisses) zu beschließen:
- Stadtamtsdirektor Dr. Adam Sifkovits
- Mag. Wolfgang Degeneve
- Mag. Daniela Schäfer
- Frau Heidemaria Stögner
- Mag. David Penco
- Ing. Helmut Zachhuber

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

15. **Allfälliges**

GR Ursula Leitner bedankt sich bei all denen, die in der aktuellen und schwierigen COVID-19 Zeit viele Entscheidungen zu treffen hatten und noch immer haben Außerdem spricht sie ein großes Dankeschön an alle Mitglieder des Krisenstabes aus, allen voran an Bgm Schiller und Stadtamtsdirektor Dr. Adam Sifkovits.

GR Gollowitzer hätte sich in Bezug auf den gestellten Dringlichkeitsantrag eine allgemeine Zustimmung gewünscht - es wäre ein Zeichen für Bad Ischl und dessen Unternehmer gewesen.

Bgm Schiller stimmt GR Gollowitzer zu, dass in dieser außergewöhnlichen Zeit die Geschäftstreibenden unbedingt unterstützt werden müssen. Die SPÖ hätte auch nicht generell gegen diesen Antrag gestimmt, hätte man diesen nicht so kurzfristig eingebracht - es sollte zuerst abgeklärt werden, ob es Technisch überhaupt möglich wäre usw.
Schiller sagt, dass sie in Kontakt mit dem Wirtschaftsforum Bad Ischl steht und möchte auch von den Wirtschaftstreibenden wissen, was von Ihnen benötigt wird.

GR Gollowitzer denkt, dass es Technisch bestimmt kein Problem gewesen wäre.
Es müssen jetzt einfach Aktionen gestartet werden, um wieder Leute in die Stadt zu locken.

Bgm Schiller versichert erneut, dass es nicht um die Sache an sich geht. Sie möchte dieses Thema nächste Woche auf jeden Fall nochmal aufgreifen.

Vizebgm. Fuchs spricht einige Sätze zum morgigen Feiertag, zum „Tag der Arbeit“ und betont, dass dieser vor allem in der jetzigen Situation eine ganz besondere Bedeutung findet.
Zum Dringlichkeitsantrag hat sich die FPÖ dagegen ausgesprochen, da es aus ihrer Sicht zwar eine Notwendigkeit ist, aber keine Dringlichkeit!
Es gibt aber bestimmt gute Möglichkeiten, die Wirtschaft in Bad Ischl zu unterstützen!

GR Wimmer schildert seine Eindrücke nach Öffnung der Spielplätze, die er bis jetzt beobachten konnte. Seiner Meinung nach braucht es dazu noch Ordnung (Eltern sitzen ohne Mund-Nasen-Schutz viel zu eng zusammen) - evtl. sollte Polizei öfter kontrollieren.

Bgm Schiller sagt, dass lt. Bundesregierung in der Öffentlichkeit (außerhalb von Gebäuden) keine Maskenpflicht vorgeschrieben ist und sich ab 1. Mai wieder bis zu 10 Personen versammeln dürfen - Polizei wird aber weiterhin immer wieder Kontrollen durchführen.

Vorsitzende Bgm. Ines Schiller, Bed	SPÖ	
FO. Ursula Leitner	SPÖ	
FO. Klaus Wallerstorfer	FPÖ	
FO. Wilhelm Blohberger	ÖVP	
FO. Markus Reitsamer	Grüne	

Die Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung wurde am 18. Juni 2020 ohne Einwendungen genehmigt.

Die Vorsitzende: